

Verkaufsaussteller Informationen Ritterturnier 2020

Datum:	03.10.2020	9:30 – 20:00 Uhr
	04.10.2020	9:30 – 18:00 Uhr
Aufbau:	02.10.2020	12:00 – 20:00 Uhr (gesamtes Areal)
Abbau:	04.10.2020	17:00 – 20:00 Uhr (gesamtes Areal)
	05.10.2020	08:00 – 11:00 Uhr

Für den Auf- und Abbau des Standplatzes ist die Zufahrt in die Burg lediglich für das Ein- und Ausladen und dem Zügeligen Ein- und Ausladen von Produkten/Waren etc. gestattet. **Das Parken z.B. über Nacht, ist innerhalb der Burganlage ausdrücklich untersagt! Nach Beendigung des Ladevorganges ist das Fahrzeug vom Gelände zu fahren und auf dem dafür bestehendem Ausstellerparkplatz zu parken.**

Ort: Renaissanceschloss Rosenberg, 3573 Rosenberg 1

Ausstellerbereiche: Turnierhof, Aussichtsterrasse

Standgebühr: Ein **Standardplatz** entspricht einer **Länge von 4 Metern**. TISCHE und SESSEL müssen extra gebucht werden und sind ab sofort NICHT in den Standplatzkosten inkludiert!

Händler

Platzgebühr (Standard: 4m): € 190 inkl. USt.

Gastro

Platzgebühr (Standard: 4m): € 290 inkl. USt.

Zusatzmöglichkeiten (optional)

Überlänge (pro Meter):	€ 10 inkl. USt.
Strompauschale klein (bis 5 KW/h pro Tag):	€ 30 inkl. USt.
Strompauschale groß (ab 5-10 KW/pro Tag):	€ 60 inkl. USt.
Strom darüber hinaus (Kühlwagen etc.)	Preis auf Anfrage
Wasseranschluss	€ 25 inkl. USt.

Kommunikation:

- Medienkooperation mit der Kronenzeitung
- Anzeigen in der NÖN und den Bezirksblättern
- Online-Veranstaltungskalender (ORF, Kronenzeitung, NÖN und Bezirksblätter, waldviertel.at, ...) usw.
- großflächige Plakatierung in Wien und NÖ inkl. Palmers Geschäfte
- Bannerwerbung entlang der B4 und Umgebung der Rosenberg
- Verteilung von Flyern in allen Top Ausflugszielen, Unterkunfts- und Gastronomiebetrieben in Wien und NÖ
- Webseite Rosenberg
- Newsletter & Social Media

Erwartete Besucheranzahl pro Öffnungstag: durchschnittlich 2.000

Eintrittspreise:	Erwachsene:	€ 16
	Schulkinder (6-15 J):	€ 9 (Kinder bis 6 Jahre frei)
	KRONE BONUS CARD: 50% RABATT	
	Familienkarte (2E/2K):	€38

Übernachtungsmöglichkeiten: Schlossgasthof Rosenberg | www.schlossgasthofrosenburg.com | schlossgasthof@rosenburg.at
Landgasthof Mann | www.hotelmann.at | doris@landgasthof-mann.at
Gasthof Nussbaum | www.nussbaum-etzmanssdorf.at | gasthof@nussbaum-etzmanssdorf.at
Smart Motel | www.smartmotel.at | gars@smartmotel.at
Campus Horn | www.campus-horn.at | office@campus-horn.at

Ausstelleranmeldung: herold.kastellan@gmail.com oder ps.event@chello.at

Kontaktinformation Rosenberg: event@rosenburg.at

Bedingungen an den Aussteller Saison 2020:

- Teilnahme nur an **ALLEN** Veranstaltungstagen möglich
- Es dürfen NUR Produkte mit Bezug zum Thema der Veranstaltung angeboten werden
- Das **Sammeln von Daten** der Besucher über Gewinnspiele, Verlosungen, etc. ist ausdrücklich **NICHT GESTATTET!**
- **Kulinarik:** die angebotenen Speisen müssen zum Thema passen und die Zutaten aus der Region stammen
- Der **Ausschank von, MET Honigwein, Honig Bier, Met Bier, Glühmet, Honig Punsch, Honiglikör, Honig Schnäpse, Zirbenschnap**s ist nicht gestattet. **Ausgenommen davon sind der Flaschenverkauf und Kostproben!**
- **Getränke** dürfen **ausschließlich in Glasflaschen oder Pappbechern** angeboten werden - **KEINE PET-Flaschen!!**
- Der Standplatz / die Holzhütte muss passend zum Thema dekoriert werden
- Zu jeder Anmeldung müssen Bilder der angebotenen Produkte mitgesendet werden
- Der eigene Standplatz muss sauber gehalten werden und der Müll darf nicht sichtbar gelagert werden.
- Jeder Aussteller bringt seinen Müll täglich in den dafür vorgesehenen Container
- Alle Ausstellerplätze müssen nach der Veranstaltung von jedem Aussteller **BESENREIN** übergeben werden

Mit der Unterfertigung des Anmeldeformulars stimmen Sie auch zu, dass das Renaissanceschloss Rosenberg, dessen Mitarbeiter und die Verwaltung in 3580 Horn, Wiener Straße 18, Ihre Daten in Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO verwaltet, verarbeitet und an Dritte (Polizei etc.) weitergibt.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie auch die AGB's und die allgemeinen Ausstellerbedingungen.

Verkaufsaussteller Bewerbungsformular Ritterturnier 2020

AUSSTELLERINFORMATIONEN:

ACHTUNG: Rechnungsadresse angeben!

Vorname:	Nachname:
Firmenname:	UID-Nr.:
Adresse:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
angebotene Produkte:	

Das angegebene Warenangebot ist bindend!

STANDPLATZINFORMATIONEN:

HÄNDLER

Standplatz 4m x 4m 190€

ZUSATZBESTELLUNG

Überlänge:

___ m zusätzliche Überlänge 10€/m
Gesamtlänge des Standes: ___m

Installationen

Strom KW: _____ 30/60€
 Wasser 25€

GASTRO

Standplatz 4m x 4m 290€

ZUSATZBESTELLUNG

Überlänge:

___ m zusätzliche Überlänge 10€/m
Gesamtlänge des Standes: ___m

Installationen

Strom KW: _____ 30/60€
 Wasser 25€

Die Anmeldungen müssen 10 Wochen vor der Veranstaltung bei uns eingehen, um die Bearbeitung sicher zu stellen. ALLE Anmeldungen werden nach Eingangsdatum gereiht und bearbeitet (first come – first serve). Die Ausstellergebühren müssen fristgerecht bezahlt werden, falls das nicht geschieht behalten wir uns das Recht den Standplatz anderwärtig zu vergeben und die Anmeldung zu stornieren. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die AGB's und die allgemeinen Ausstellerbedingungen.

Unterschrift:

Datum:

Allgemeine Ausstellungsbedingungen - Schloss Rosenberg

1. Vermietung der Ausstellungsflächen:

DI Markus Hoyos als Eigentümer von Schloss Rosenberg (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) vermietet dem Aussteller eine noch festzulegende Fläche. Die Flächenzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht die Möglichkeit mittels Anmeldeformulars einen Wunschplatz zu äußern. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht, jedoch kann keine Garantie auf den Wunschplatz gegeben werden.

2. Anmeldungsannahme durch den Veranstalter:

Die Einladung zur Abgabe eines Offerts ist freibleibend. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Offerte anzunehmen. Es wird je nach Offert frei darüber entscheiden, welche Kombinationen von Ausstellern für das jeweilige Event geeignet ist. Der Veranstalter behält sich auch die Entscheidung vor, ob das Event überhaupt durchgeführt wird. Der Veranstalter sichert zu, die Entscheidung, ob und inwieweit Offerte angenommen werden, bis 10 Wochen vor dem jeweiligen Event zu treffen. Die abgegebenen Offerte werden nach ihrem Eingang gereiht berücksichtigt.

3. Anmeldungen:

Die Anmeldung muss über das entsprechende Formular, zusätzlich mit den unterschriebenen Ausstellerbedingungen gegenüber DI Markus Hoyos, Renaissanceschloss Rosenberg, Rosenberg 1, 3573 Rosenberg, und Bildern des jeweiligen Offerts erfolgen. Bei Nichtvorliegen der unterschriebenen Ausstellerbedingungen wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

4. Standflächen:

Die Standflächen sind je nach Event unterschiedlich. Der Veranstalter stellt lediglich eine Standfläche zur Verfügung. Alle weiteren „Extras“ (Wasser, Strom, Hütte, Tische, Bänke etc.) müssen, sofern möglich, dazugebucht werden. Der Aussteller ist dazu verpflichtet den Standplatz/die Holzhütte passend zum Thema zu dekorieren. Weiteres müssen, Tischtücher oder Hussen verwendet werden. Der Standplatz muss nach Verlassen des Standes besenrein übergeben werden. Alle Nägel, Reisschrauben oder Klebereste müssen entfernt werden. Für die Miethütten gelten gesonderte Regeln.

5. Ausstellergebühr:

Die Ausstellergebühr wird innerhalb von 2 Wochen nach Rechnungserhalt fällig. Die Rechnungsbeträge sind jedoch bis spätestens 1 Woche vor Ausstellungsbeginn auf das vom Veranstalter bekannte Konto zu überweisen. Bei Zahlungsverzug des Ausstellers ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt; der Aussteller haftet in diesem Fall für den dem Veranstalter entstandenen Schaden.

6. Untervermietung der Standfläche/Mehrere Firmen auf einer Standfläche

Die Untervermietung der gesamten Ausstellungsfläche oder eines Teils hiervon an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Auch im Falle einer vom Veranstalter genehmigten Unterver-

mietung schuldet der Aussteller die gesamte Ausstellungsmiete. Für den Veranstalter bleibt der Aussteller Vertragspartner, für die Weitergabe aktueller Informationen an den Untermieter ist der Aussteller zuständig.

7. Öffnungszeiten:

Die jeweiligen Öffnungszeiten des Events sind einzuhalten und diese werden zeitnah zum Event bekanntzugeben. An den jeweiligen Events kann sich nur beteiligen, wer sich verpflichtet, zu den Öffnungszeiten seinen Standplatz offen zu halten/die Besetzung des Standes gewährleistet. Bei Nichteinhaltung der vertraglich garantierten Standzeiten wird eine Gebühr in Höhe von 50% der Standmiete geschuldet. Die Öffnungszeiten können sich kurzfristig vor einem Event ändern, dies wird dem Aussteller jedoch schriftlich mitgeteilt.

8. Aufbauzeiten/Abbauzeiten:

Die Aufbauzeiten des jeweiligen Events finden immer 1 bis maximal 2 Tage vor dem Event statt. Der Aussteller ist verpflichtet sich an diese Zeiten zu halten. Die Zufahrt mit dem Auto ist ausschließlich innerhalb der Aufbauzeiten/Abbauzeiten zulässig, sonst verboten. Während des Aufbaus, ist die Zufahrt nur zum Entladen bzw. Beladen gestattet. Innerhalb des Burggeländes ist das Parken verboten. Das Befahren der Wiese ist möglichst zu vermeiden, wenn es der zugewiesene Standplatz zulässt sind die bestehenden Wege als Zufahrt zum Standplatz zu nutzen. **Das Befahren der Wiese hat im Schrittempo zu erfolgen, für etwaige entstandene Schäden haftet der Verursacher. Bei Regen oder durch vorherigen Regen, Regennasser Wiese ist das Befahren der Rasenflächen der Rosenberg beim Auf- und Abbau um Schäden zu vermeiden, ohne vorherige Genehmigung verboten!**

Verteilung von Werbemaßnahmen/ Aufstellen von Werbeschildern etc.:

Jedes Informationsmaterial des Ausstellers darf nur auf der von ihm gemieteten Ausstellungsfläche ausgelegt, verteilt, bzw. aufgestellt werden. Werbeschilder und Werbemaßnahmen außerhalb des Ausstellungsstandes sind verboten.

9. Haftung:

Der Aussteller haftet für alle Schäden die sich durch seinen Messestand und dessen Umgebungsfläche ergeben (Verkehrssicherungspflicht). Der Veranstalter ist vom Aussteller von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die eine Ursache im Standaufbau des Ausstellers, in dessen Personal oder den von ihm präsentierten Produkten und Dienstleistungen haben oder die auf Nichtbeachtung behördlicher oder sonstiger Auflagen des Veranstalters bzw. des Betreibers der Ausstellungsräumlichkeiten zurückzuführen sind. Der Aussteller ist für die Standfläche und sein Ausstellungsgut während der gesamten Zeit eigenverantwortlich zuständig. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und/oder Verluste an den Sachen des Ausstellers. Unbeschadet bleibt die Haftung des Veranstalters für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass der Aussteller für die adäquate Sicherung wertvoller Gegenstände selbst sorgen muss.

Im Übrigen haftet der Aussteller für alle im oder am Mietobjekt bzw. den Gemeinschaftseinrichtungen der Ausstellungsräumlichkeiten entstandenen Schäden, die von ihm, seinen Erfüllungsgehilfen oder anderen Beauftragten verursacht werden; auf ein Verschulden kommt es hierbei nicht an. Der Aussteller verpflichtet sich, in dieser Hinsicht, durch Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung, für Versicherungsschutz zu sorgen. Für den Zustand der angemieteten Ausstellungsfläche und für Personen und Sachen des Ausstellers übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

10. Rücktritt des Veranstalters:

Kann der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe das Mietobjekt nicht vereinbarungsgemäß zur Verfügung stellen, so ist der Aussteller zum Rücktritt von der Vereinbarung berechtigt. Einen Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter besteht in solchen Fällen nicht.

11. Stornierung durch den Aussteller:

Wenn der Aussteller aus Gründen die in seiner Sphäre liegen, die Stornierung des Rechtsgeschäftes schriftlich dem Veranstalter bekanntgibt, dann verpflichtet sich der Aussteller zur Bezahlung von Stornogebühren wie folgt:

Stornierung bis 4 Wochen vor dem Event:	20% der dem Veranstalter entgangenen Miete
Stornierung bis 1 Woche vor dem Event:	100% der dem Veranstalter entgangenen Miete

12. Entsorgung des Mülls:

Der Aussteller ist für die Entsorgung des entstandenen Mülls auf seiner Standfläche selbst verantwortlich und muss diesen auch selbstständig im dafür bereitgestellten Container täglich entsorgen. Abstellen des Mülls auf dem Gelände der Rosenberg ist verboten. **Bei Nutzung eines Wasseranschlusses verpflichtet sich der Aussteller das Abwasser außerhalb der Rosenberg und Umgebung professionell zu entsorgen. Ein Zuwiderhandeln hat die Auflösung des Vertrages zur Folge.**

13. Produktangebot:

Es dürfen nur Produkte angeboten und verkauft werden, welche der Aussteller typischerweise vertreibt und dem Veranstalter bei Vertragsabschluss genauestens genannt hat. Andere Produkte dürfen nicht angepriesen werden, ihr Verkauf ist verboten. Der Veranstalter kann gleichzeitig den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und den betroffenen Aussteller zur sofortigen Räumung der Standfläche verpflichten.

Unterschrift des Ausstellers

Ort, Datum